

## Lehman-Opfer: Die CS könnte haften

Interview: Ralph Pöhner; Aktualisiert um 16:15 Uhr 1 Kommentar

**Gut möglich, dass die Credit Suisse haftbar ist, wenn ihre Kleinkunden jetzt auf wertlosen Lehman-Papieren sitzen. Dies sagt Banken- und Rechtsexperte Daniel Fischer.**



Geht Lehman alle an? Eine Kundin demonstriert vor dem Lehman-Brothers-Hauptsitz in New York.  
Bild: Keystone



Der Zürcher Wirtschaftsanwalt Daniel Fischer ist ein Spezialist für Banken- und Finanzmarktrecht und dabei auch für Anlegerschutz. Er vertritt sowohl Banken als auch Kleinanleger.

### Artikel zum Thema

**Vertrieb von Lehman-Produkten wird untersucht**  
**Credit Suisse hat an Lehman-Papieren gut verdient**  
**Fall CS/Lehman: Online-Hilfe für Geschädigte**

**Herr Fischer, zahllose Kleinanleger haben auf Rat ihrer Bank Papiere von Lehman Brothers gekauft – und jetzt alles verloren. Haben die Kunden eine Chance, wenn sie rechtlich gegen ihre Schweizer Bank vorgehen?**

Falls ein Kunde nur eine Anlageberatung verlangt hat, hängt es vom Zeitpunkt des Kaufs ab: Wenn die Bank eine Woche vor dem Konkurs zu Lehman-Papieren riet, könnte sie haftbar sein. Noch besser sind die Chancen des Kunden, falls der Kauf im Rahmen eines umfassenden Vermögensverwaltungs-Mandats geschah. Denn dann hat die Bank eine umfassende Fürsorge- und Überwachungspflicht.

**Wichtig ist also, ob die Lehman-Papiere 2006 oder 2008 ins Depot kamen?**

Wenn das kurz vor dem Konkurs von Lehman Brothers passierte, hat der Kunde mit einer Klage zumindest realistische Chancen. Ausserdem zeigen die Banken im Fall Lehman durchaus die Bereitschaft zur Kulanz.

**Viele Kunden kauften ihre Papiere zwar schon vor Jahren, sie ärgern sich aber, dass ihre Bank sie nie warnte. Vereinzelte riet sie sogar kurz vor dem Lehman-Konkurs von einem Verkauf ab.**

Bei einer Vermögensberatung hat die Bank eigentlich keine Überwachungspflicht. Wichtig ist dabei die Voraussehbarkeit: Konnte man so etwas erwarten? Der Bankenplatz neigt natürlich dazu, das Schlimmste *nicht* zu erwarten. Aber Lehman hatte in den letzten Wochen und Monaten eine dermassen bewegte Geschichte, dass so ein Rat eventuell als schlecht beurteilt wird – und dass sich daraus eine Haftung ableitet.

**In den Prospekten der Schweizer Banken wurde herausgestrichen, die Lehman-Papiere hätten «Kapitalschutz». Begründet dies eine Mitverantwortung der Schweizer Bank?**

Es wird abzuklären sein, was Zusagen sind - und was einfach ein Werbegespräch war. Wenn ein Titel als «kapitalgesichert» verkauft wurde, so denke ich, dass die Anleger durchaus eine Chance haben.

### Is the word «Kapitalschutz» also not gleich dehnbar wie «frisch» beim Gemüsehändler oder «neu!» beim Waschmittel?

Frustrierte CS-Kunden: «Grosser Teil der Pensionskasse weg»

Ich denke nicht, dass Kapitalschutz ein dehnbare Begriff ist. Es geht letztlich darum, wie ein Dritter das Wort objektiv verstehen kann. Und es spielt noch ein anderer Faktor hinein: Bei der Vermögensverwaltung muss auch die Risikofähigkeit eines Kunden beurteilt werden. Kann er solch ein Risiko tragen? Ist das Risiko für den Anleger verständlich? Ein Beratungsgespräch geht vielleicht nicht allzu sehr in die Tiefe, aber ich denke, dass Terminus «kapitalgeschützt» dabei völlig klar ist.

### Die Banken können noch ein Argument anführen: In den allgemeinen Vertragsbedingungen unterschreibt man, dass die Bank nur für «grobes Verschulden» haftet.

Ob dieser Haftungsausschluss die Banken befreit, ist fraglich. Es gibt Fälle, wo die Banken trotzdem bezahlt haben. Nach der Geldwäschereigesetzgebung sind die Leute in der Schweiz ja weitgehend verpflichtet, das Geld einer Bank zu übergeben, und die Bank ist ein reguliertes Institut. Wenn einen der Staat quasi zwangsmässig zum Bankkunden macht, wird ein Haftungsausschluss grundsätzlich problematisch. Man darf sich jedenfalls von so einer Formulierung in den Vertragsbedingungen nicht abschrecken lassen.

### Sind die Anleger zu naiv?

Man neigt dazu, den Schweizer Banken zu vertrauen, und die machen ja auch einen guten Job. Ich kenne viele Fälle, wo sich die Bank auch nach so einem Unfall im Interesse der langfristigen Zusammenarbeit fair verhalten hat, selbst bei Kleinanlegern. Ich traue der Credit Suisse - um sie geht es ja vor allem - durchaus zu, dass sie jetzt ebenfalls ein Agreement mit den Kleinanlegern findet.

### Es gibt Kunden, die mehr als die Hälfte ihres Geldes in Lehman-Produkten hatten – das Risiko wurde fast nicht gestreut. Sehen Sie hier eine Mitverantwortung der Bank?

Das hängt auch vom Standard des Kunden ab. Wenn der Anleger wohlvertraut ist mit Börsengeschäften, sieht die Sache anders aus als bei einem Kleinaktionär, der mit der Finanzwelt wenig vertraut ist. Auch hier gilt: Man muss den Fall genau betrachten.

### In den USA wären bereits die ersten Sammelklagen eingereicht worden. Gibt es in der Schweiz für die Anleger eine Möglichkeit, sich in einem Prozess zusammenzuschliessen.

Bei der oft verteuerten Sammelklage geht es darum, dass die Kleinen gestärkt werden, indem sie sich zu einem Verband finden und sich die Anwaltskosten teilen können. In Verruf kam die Sammelklage wegen der hohen Streitwerte, um die es in den USA manchmal ging. In Europa gibt es Tendenzen, die Sammelklage einzuführen, und ich hoffe, dass das in der Schweiz bei Konsumentenfragen ebenfalls einmal möglich wird. Wir haben hier zwar nicht die Sammelklage, aber wir haben die Streitgenossenschaft: Wenn die Fälle gleich liegen, kann man sich in einer Streitgenossenschaft zusammenschliessen, das gibt mehr Schlagkraft und mehr Möglichkeiten. Die Frage ist, wie sich die einzelnen Betroffenen finden. (Tagesanzeiger.ch/Newsnetz)

Erstellt: 29.09.2008, 14:11 Uhr

Die Redaktion behält sich vor, Kommentare nicht zu publizieren. Dies gilt insbesondere für ehrverletzende, rassistische, unsachliche, themenfremde Kommentare oder solche in Mundart oder Fremdsprachen.